



Gaesdoncker Elternbrief

Nr. 22-ENG/2019-20

10.06.2020

Dear Gaesdonck-families

Dear parents of our full-time boarding students,

a more than unusual school year is coming to an end. Even though limited face-to-face teaching for all grades has now resumed, the campus is usually unusually empty. In addition to our external students, who can currently only attend classes for some days per week, we miss above all our day-time boarding school students, who leave behind a noticeable gap in our boarding school community. The educators in particular are therefore looking forward to seeing you again soon in hopefully familiar surroundings.

Nobody can say with certainty how things will continue after the summer holidays, but we all hope that the daily life at school and boarding school will soon return to normal.

As we carry out the usual basic cleaning and necessary renovations of the boarding school premises during the summer holidays, we ask that the **personal belongings and objects of our daily boarding school students be collected before the summer holidays** begin.

In order to comply with the requirements of the hygienic measures and distance rules, we have set the following days for the collection of personal belongings:

Monday, 15.06.2020

House Michael (Mrs. Maas)

House Navona (Mrs Daniels)

Wednesday, 17.06.2020

House Tobias (Mr Hendricks)

House Tilia (Mrs Wischerhoff)

Thursday, 18.06.2020

House Georg (Mrs. Nehnes)

House Aquila (Mrs Voss)

Friday, 19.06.2020

House Orbis (Mr Kock)

House Quadrum (Mr Kubiak)

On these days, the respective colleagues will also be present so that organisational arrangements can be made and any settlements of the parents' accounts can be settled. If it is not possible for you to keep the given appointment, please contact the respective house management to define individual solutions.

With the upcoming long Corpus Christi weekend, our full boarding school students start today into the **last home weekend of this school year**. According to the CoronaSchVO NRW, there are still some rules to be observed, especially for the return journey on Sunday evening. You will find the corresponding set of rules once again as an appendix at the end of this letter (available in German only).

We hope you and your families are doing well. Please take good care of yourself and stay healthy.

With kind regards from Gaesdonck

Dr. Markus Oberdörster
Director

Michael Gysbers
Head of boarding school

Anhang 1

Sonder-Regeln zum Fronleichnams-Heimfahrtswochenende 2020 im Kontext der Corona-Pandemie

Stand: 2020-06-10

Das Internat der Gaesdonck bildet als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff SGB VIII das häusliche Umfeld für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Bezugnehmend auf die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) in der gültigen Fassung vom 21. Mai 2020 möchten wir die darin enthaltenen Erleichterungen nutzen und unseren Schülerinnen und Schülern im Vollinternat zum Pfingstwochenende unter kontrollierten Bedingungen ein erstes Heimfahrtswochenende ermöglichen. Da alle bislang angereisten Internatsschülerinnen und -schüler inzwischen als Bestandsschüler eine häusliche Gemeinschaft bilden, sind zum Schutze aller besondere Regelungen notwendig:

A) Voraussetzungen

Eine Heimfahrt ist grundsätzlich nur möglich, wenn die im heimischen Haushalt lebenden Personen

- in den letzten 14 Tage vor dem Heimfahrtswochenende die im jeweiligen Bundesland aktuell gültigen Regeln zur Kontaktvermeidung eingehalten haben,
- in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer Person standen, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde,
- sich gesund fühlen und seit zwei Wochen keine Covid 19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden, Atemnot, Geschmacks- oder Geruchsverlust, starke Müdigkeit, starker Schnupfen) gezeigt haben.

B) Sonder-Regeln zum Heimfahrtswochenende

- (1) Die Heim- und Rückfahrt erfolgt in der Regel im Auto direkt vom und zurück zum Campus. Eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nur begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Internatsleitung möglich.
- (2) Während des Heimfahrtswochenendes sind die im jeweiligen Bundesland aktuell gültigen Regeln zur Kontaktvermeidung konsequent einzuhalten. Kontakte außerhalb der eigenen Familie sind soweit wie möglich zu vermeiden. Wir empfehlen, außerfamiliäre Kontakte mit einer Dauer von mehr als 15min in einem Kontakttagebuch festzuhalten und für 14 Tage aufzubewahren.
- (3) Die Wiederanreise erfolgt am Sonntag, 14. Juni 2020 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.
- (4) Bei der Wiederanreise bitten wir erneut darum, das Kind zuerst in der Verwaltung anzumelden und dabei das ausgefüllte Formular „Kurzscreening für Rückkehrer nach Heimfahrtswochenenden“ (Anhang 2) in der Verwaltung abzugeben.
- (5) Beim Zurückbringen können die Eltern (max. 2 Personen) unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln auf dem Campus den Internatsbereich bis zum Zimmer ihres Kindes betreten. Das Betreten des Campus und die Registrierung aller Besucherinnen und Besucher erfolgt ebenfalls über die Verwaltung.

Anhang 2

Kurzscreening

für Rückkehrerinnen und Rückkehrer

nach dem Heimfahrtswochenende vom _____ bis zum _____ 2020

Schülerin/Schüler:

Vorname, Name,

Wohnort

Hat Ihr Kind während des Heimfahrtswochenendes die Regeln zur außerhäuslichen Kontaktvermeidung konsequent eingehalten?

Ja

Nein

Sind bei Ihrem Kind während des Heimfahrtswochenendes eines oder mehrere der folgenden Krankheitssymptome aufgetreten?

Fieber

Ja

Nein

Husten

Ja

Nein

Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden

Ja

Nein

Atemnot

Ja

Nein

Geschmacks- oder Geruchsverlust

Ja

Nein

Starke Müdigkeit*

Ja

Nein

Starker Schnupfen*

Ja

Nein

* soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z.B. Allergie) erklärbar

Stand Ihr Kind während des Heimfahrtswochenendes in Kontakt mit einer Person, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde?

Ja

Nein

Ort, Datum, Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**